M 5.8 – ÜBERSETZUNG DES „STADTERHEBUNGSEDIKTES“ VOM 17. APRIL 1719

In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Im Jahr 1719 erließ der preußische König Friedrich Wilhelm I. ein Edikt, durch das Halle und andere Siedlungen zu Städten erhoben wurden. Gleichzeitig wurde in diesen neuen Städten die sogenannte Akzise (siehe M 5.5) eingeführt. Im Folgenden werden einige Ausschnitte aus diesem „Stadterhebungsedikt“ wiedergegeben. Das Original ist handschriftlich in einer älteren Variante der deutschen Sprache geschrieben worden (siehe M 5.7). Hier eine „Übersetzung“ in unser heutiges Deutsch:

„Edikt zur Erteilung des Stadtrechts und zur Einführung der Akzise in den Ravensbergischen Orten und Weichbildern[1] Vlotho, Werther, Halle, Borgholzhausen, Versmold und Oldentrup[2][…].

Wir[3], Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden [König von Preußen] geben hiermit bekannt, dass wir für das Ansehen unseres Königreichs Preußen und unserer übrigen Provinzen viele wohltätige Edikte erlassen wollen. So wollen Wir dafür sorgen, dass mehr Einwohner in den Städten wohnen und auch, dass sich Händler und Manufakturen in den Städten niederlassen. […] Das gilt insbesondere für die Orte, die bereits von Unseren höchstseligen Vorfahren mit besonderen Rechten für Gewerbe ausgestattet wurden. […] Dafür verleihen wir den genannten Orten das Stadtrecht.

[…]

Es ist es aber nötig, dass die finanziellen Bürden des Landes gleichmäßig verteilt werden und manche Bürger nicht mehr belastet werden als andere. Wir haben auch Beschwerden über die Beteiligung am Kriegsetat aus den neuen Städten gehört. Außerdem gibt es in den bisherigen zwei Städten Ravensbergs[4] eine Überbelastung. Aus diesen Gründen haben Wir eine gründliche Untersuchung des Steuerwesens in der Grafschaft Ravensberg veranlasst;

Deswegen verfügen Wir aus landesväterlicher Absucht und zur Vorsorge folgende Änderungen der steuerlichen Abgaben in den vorher genannten neuen Städten: Die Steuern auf Rauch- und Viehwaren, auf Nahrungsmittel und für Gewerbe sollen entfallen. Stattdessen wird, nach dem Vorbild benachbarter Provinzen und der zwei älteren Städte, die Akzise eingeführt.“

Edition des Ediktes angefertigt von Sebastian Schröder und abgedruckt in: Schröder, Sebastian, Das „Stadterhebungsedikt“ vom 17. April 1719 und der Akzisetarif vom 9. Mai 1719. Kommentar und Edition, in: Akzisestädte im preußischen Westfalen, Bielefeld 2020, S. 49-102.

---

[1] Auch Wigbolde genannt (siehe M 5.4).

[2] Heute ist Oldentrup ein Stadtteil Bielefelds.

[3] Monarchen sprachen von sich selbst oft in der ersten Person Plural – also bedeutet „Wir“ in diesem Fall „Ich“.

[4] Gemeint sind Bielefeld und Herford, die bis zu diesem Edikt die einzigen Städte in der Grafschaft Ravensberg waren.